



MITTEILUNGSVORLAGE

- öffentlich -

40/52-007-2017

Schulformwechselnde Kinder

Erstellungsdatum	06.06.2017
Federführendes Amt	Bildung und Sport
Auskunft erteilt	Ruda, Dietmar
Sachbearbeiter	Herr Ruda, Dietmar

Beratungsfolge		
Datum der Sitzung	Gremium	Zuständigkeit
22.06.2017	Schulausschuss	Kenntnisnahme
22.06.2017	Jugendhilfeausschuss	Kenntnisnahme

Inhalt der Mitteilung

Landesweit ist – wenn auch regional unterschiedlich – eine Verknappung von Schulplätzen in einzelnen Schulformen und Schule zu registrieren, vorrangig bedingt durch Schulen, die sich im Auslauf befinden oder bereits ausgelaufen sind, durch Verringerung der Klassenfrequenzen im Zuge der Inklusion, durch Besetzen von Schulplätzen in Regelklassen mit neu zugewanderten Schülerinnen und Schülern.

Diese Prozesse zeigen auch Auswirkungen auf die Aufnahme derjenigen Schülerinnen und Schüler, welche am Ende der Erprobungsstufe nach §§ 11-13 Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (APO-SI) die Schulform wechseln.

Um die Schulformwechsel pädagogisch zu unterstützen und damit eine verlässlichere, individuelle Schullaufbahn und größere Zufriedenheit bei den Betroffenen zu erreichen, hat die Bezirksregierung Düsseldorf im Mai 2016 einen Leitfadens veröffentlicht. Dieser wurde den Mitgliedern des Schulausschusses mit der Vorlage 40/52-009-2016 zur Verfügung gestellt.

Nach der Ausgabe der Halbjahreszeugnisse informierte die Schulleitung des Gymnasiums den Schulträger über 10 gesicherte und 9 wahrscheinliche Schulformwechsler (zusammen 19) nach Ende der Klasse 6. Nach den Klassenkonferenzen am 04.05.2017 teilte die Schulleitung mit, dass 12 gesicherte und 11 wahrscheinliche Schulformwechsel (zusammen **23**) anstehen. Die Eltern wurden von der Schule schriftlich informiert und im Einzelfall beraten.

Am 31.05.2017 fand ein weiteres Gespräch unter Beteiligung der Schulleitungen des Gymnasiums, der Sekundarschule am Berg und des Schulträgers statt. Nach den Informationen der Eltern über Förder- und Beratungsangebote wurde festgestellt, dass am Ende des Schuljahres mit hoher Wahrscheinlichkeit **17 Kinder** die Klasse 6 des Gymnasiums verlassen müssen. Dies entspricht einem Anteil in Höhe von nahezu 20 % des Jahrgangs. Darüber setzte das Gymnasium auch die

Finanzielle Auswirkung im Ergebnishaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Aufwand (EUR)	Haushaltsjahr Ergebnishaushalt	Folgeaufwand Ergebnishaushalt
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Finanzielle Auswirkung im Finanzhaushalt				Mittel stehen zur Verfügung		Produkt-Nr.	Auszahlung (EUR)	Haushaltsjahr Finanzhaushalt	Folgeauszahlung Finanzhaushalt
<input type="checkbox"/> Ja	<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen		<input type="checkbox"/> Ja	<input checked="" type="checkbox"/> Nein				
Auswirkungen auf Zielkatalog „Demographie“						Sichtvermerk Personalamt		Sichtvermerk Kämmerer	
<input type="checkbox"/> Ja, siehe Erläuterungen in der Begründung				<input type="checkbox"/> Nein					

Sichtvermerk
Dezernent/in:

Sichtvermerk
Bürgermeisterin:

weitere Sichtvermerke:



Schulaufsicht in Kenntnis. Die endgültige Entscheidung über mögliche Schulformwechsel wird in den Versetzungskonferenzen am **26.06.2017** getroffen.

In der Sekundarschule am Berg werden zum neuen Schuljahr in Klasse 7 drei Klassen mit je 26 SuS gebildet werden. Die Bandbreite liegt bei 29, sodass 9 Kinder aus dem Gymnasium aufgenommen werden könnten. Nach Auskunft der Schulleitung sind die Lernbedingungen bereits mit den jetzigen Klassenstärken nicht optimal, weil viele „schwierige“ Kinder zu beschulen sind. Es fehlt an dringend notwendiger sonderpädagogischer Unterstützung sowie an Schulraum und Ausstattung für Ganztagesangebote.

Die Bezirksregierung Düsseldorf hat für den **08.06.17** eine Regionalkonferenz terminiert, an der sowohl die untere als auch die obere Schulaufsichtsbehörde teilnehmen werden.

Für den Schulträger kommt die Bildung eines 4. Zuges an der Schule am Berg in Betracht. Jedoch wird diese Maßnahme sehr kritisch gesehen, zumal die Lehrerversorgung an der Schülerzahl ausgerichtet ist. Bei Bildung einer 4. Klasse wäre dann zwar Platz für die 17 Kinder aus dem Gymnasium, jedoch müssten dann auch Kinder der Nachbarstädte, die nicht versetzt werden und am Heimatort keinen Schulplatz finden, aufgenommen werden. Die Aufnahmekapazität läge dann bei $4 \times 29 = 116$ und damit weit entfernt von der bei Gründung der Sekundarschule genannten Zahl 25 pro Klasse. Aus Sicht des Schulträgers ist die Einrichtung einer 4. Klasse äußerst problematisch. Für den angestrebten Ganztagsbetrieb im Vollausbau gäbe es dann nicht ausreichend Platz und die Sekundarschule könnte erst zum Schuljahr 2018/19 nach dem Auslaufen der Realschule den erforderlichen Raumbedarf decken. Aus finanzieller Sicht bildet die Einrichtung einer – ungeplanten – 4. Klasse hohe Hürden, weil für die zusätzlichen Schülerinnen und Schüler Möbel, Schulbetriebsausgaben, Lernmittel und Schülerfahrkosten bezahlt werden müssten. Bei Aufnahme auswärtiger Schülerinnen und Schüler findet kein finanzieller Ausgleich zwischen den Schulträgern statt.

Eine für alle Beteiligten einigermaßen verträgliche Lösung wäre aus Sicht der Verwaltung möglich, wenn die Bezirksregierung die Aufnahmekapazität an den benachbarten Realschulen erhöhen würde.

Die aktuelle Situation in Wülfrath soll in der Sitzung unter Beteiligung eines Vertreters der Schulaufsicht bei der Bezirksregierung Düsseldorf erörtert werden.

Anlagen

keine